

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1370/2014
Amt/Aktenzeichen 17/171251.02/Lau	Datum 24.09.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	28.11.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0568/2014 Bündnis 90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim; hier: Lichtverschmutzung durch die intensive Außenbeleuchtung des Hofguts Laubenheimer Höhe
Mainz, 26.09.2014 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachstand:

- Ein Einschreiten gegen Beleuchtung ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nur dann möglich, wenn durch die Intensität der Beleuchtung beim Empfänger eine Beeinträchtigung durch psychologische Blendung oder relevante Raumaufhellung eintritt. Dies ist im vorliegenden Fall auszuschließen.
- Die Beleuchtung in der Hecke entlang des landwirtschaftlichen Weges ist aus Natur- und Artenschutzgründen negativ zu bewerten; eine kurz- bis mittelfristige Verbesserung wird erwartet.
- Bzgl. der LED - Lichtleisten entlang der Dachlinien wird in Abstimmung mit der für den Vollzug des Bauscheines zuständigen Bauaufsicht der Betreiber der Gastronomie zunächst gebeten, eine andere Form der Beleuchtung zu verwenden.

- Die Lichterketten innerhalb des Bewirtungsflächen werden als landschaftstypisch und den in Mainz üblichen Gebräuchen entsprechend eingestuft.
- In der Baumreihe entlang der privaten Hauptzufahrt sind die Lichterketten eine reine Advents- und Weihnachtsbeleuchtung, gegen die im Zuge der Gleichbehandlung mit anderen Bürgerinnen und Bürgern nichts im Wege steht.